

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER HOCHSCHULE BREMEN

Ausgabe Nr. 1 / 2014

Vom 10. Januar 2014

Inhalt:

- 1. Satzung der Hochschule Bremen über die Festsetzung von Zulassungszahlen für höhere Fachsemester für das Sommersemester 2014 (Zulassungszahlensatzung)***

(S. 2)

**Satzung der Hochschule Bremen über die Festsetzung von Zulassungszahlen für höhere
Fachsemester für das Sommersemester 2014
(Zulassungszahlensatzung)**

vom 9. Januar 2014

Die Rektorin der Hochschule Bremen hat am 10. Januar 2014 gemäß § 110 Abs. 3 Bremisches Hochschulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem. GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2010 (Brem.GBl. S. 375), die vom Rektorat der Hochschule Bremen aufgrund § 1 Absatz 2 des Bremischen Hochschulzulassungsgesetzes vom 16. Mai 2000 (Brem.GBl. S. 145), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Juni 2010 (Brem. GBl. S. 375), beschlossene Satzung der Hochschule Bremen über die Festsetzung von Zulassungszahlen für höhere Fachsemester für das Sommersemester 2014 in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1

Allgemeine Bestimmungen zu den Zulassungszahlen für Studienbewerber

(1) Die Zahl der an der Hochschule Bremen im Sommersemester 2014 aufzunehmenden fortgeschrittenen Studienbewerber (Zulassungszahl) wird gemäß der Anlage zu dieser Satzung festgesetzt.

(2) In den in der Anlage nicht genannten Studiengängen bestehen keine Zulassungsbeschränkungen für höhere Fachsemester.

(3) In den Studiengängen, in denen Zulassungszahlen festgesetzt sind, werden Studienbewerberinnen und Studienbewerber bis zur festgesetzten Zulassungszahl (Höchstzahl) zugelassen; darüber hinaus wird die Zulassung versagt (Zulassungsbeschränkung).

§ 2

Ermittlung der Zulassungszahlen

(1) Die Zahl der freien Studienplätze in einem Studiengang in höheren Fachsemestern wird ermittelt, indem der Ausbildungskapazität des Studiengangs die am Beginn des Semesters ermittelte Vorbelegung gegenüber gestellt wird. Die Ausbildungskapazität wird auf Grundlage der Kapazitätsberechnung für das Studienjahr 2013/14 ermittelt. Bei der Ermittlung der Vorbelegung sind nur die Studierenden zu berücksichtigen, die die Regelstudienzeit noch nicht überschritten haben. Die Ausbildungskapazität eines Studiengangs ergibt sich aus der um den Schwundfaktor verminderten Studienanfängerzahl, multipliziert mit der Zahl der Regelstudienzeitsemester des Studiengangs.

(2) Die Zulassungszahl für höhere Fachsemester ergibt sich aus der Differenz zwischen der Ausbildungskapazität und der Vorbelegung zu Beginn des Wintersemesters 2013/14, erhöht um den Schwundfaktor.

(3) Bei neuen und auslaufenden Studiengängen kann eine Zulassung – soweit eine Zulassungszahl festgesetzt worden ist, bis zur Höhe der festgesetzten Zulassungszahl – nur dann erfolgen, wenn in dem Fachsemester, für welches die Aufnahme begehrt wird und für welches die Voraussetzungen erfüllt werden, Studierende immatrikuliert sind und entsprechende Lehrveranstaltungen angeboten werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Genehmigung durch die Rektorin in Kraft.

Bremen, den 10. Januar 2014
Die Rektorin der Hochschule Bremen

Anlage

Zulassungszahlen für höhere Fachsemester für das Sommersemester 2014

a) Studiengänge mit Diplomabschluss

IS Steuer und Wirtschaftsrecht (ISWR) ¹⁾	0
---	---

b) Bachelorstudiengänge

ES Wirtschaft und Verwaltung (ESWV)	0
IS Global Management (ISGM)	5
IS Tourismusmanagement (ISTM)	0
IS Wirtschaftsingenieurwesen (ISWI)	11
Betriebswirtschaft (BW)	0
Betriebswirtschaft / Internationales Management (BIM)	0
Management im Handel (MiH)	5
Angewandte Wirtschaftssprachen und Internationale Unternehmensführung (AWS)	
- Chinesisch	0
- Japanisch	0
- Arabisch	0
Architektur (A)	6
IS Journalistik (ISJ) / IS Fachjournalistik (ISFJ)	1
Soziale Arbeit (SOZARB)	0
IS Angewandte Freizeitwissenschaft (ISAF)	1
Dualer Studiengang Elektrotechnik (DET) ²⁾	11
IS Technische und Angewandte Physik (ISTAP)	8
IS Technische Informatik (ISTI)	6
IS Digitale Medien (DM) ¹⁾	0
Mechatronik (MEI)	0
Dualer Studiengang Informatik (DSI)	0
IS Imaging Physics (ISIP) ¹⁾	0
IS Mikro- und Opto-Systemtechnik (ISMO) ¹⁾	0
Informationstechnische Systeme (BITS) ¹⁾	0
Maschinenbau (M) / Mechanical Engineering (ME)	0
Luft- und Raumfahrttechnik (LUR) ²⁾	0
Global Industrial Management (GIM) ¹⁾	0
Luftfahrtsystemtechnik und –management f. Wartungsging.(ILST-MT)	10
Energietechnik (ENTEC)	0
Dualer Studiengang Mechanical Production and Engineering (MPE)	0
IS Shipping and Chartering (ISSC)	0
Studium im Praxisverbund Schiffbau und Meerestechnik (SuMPV)	10
IS Bionik (ISB)	4
IS Technische und Angewandte Biologie (ISTAB)	9

c) Masterstudiengänge

International Studies in Economics and Business Administration (ISEB)	0
Business Management (BM)	0
Architektur/Environmental Design (A)	5
Bauingenieurwesen (BAU)	3
Umwelttechnik (ISU)	0
European and World Politics (EWP)	0
International Studies of Leisure and Tourism (MLT)	0
Zukunftsfähige Energiesysteme (ZES)	0
Electronics Engineering (MScEE)	0
IS Digitale Medien (DM) ¹⁾	0
Informatik (KSS)	0
Maschinenbau (M)	2
Aerospace Technologies	0
Schiffbau und Meerestechnik (SuM)	0
Bionik: Mobile Systeme (BMS) / Bionik / Lokomotion in Fluiden (BLF)	8
IS Technische und Angewandte Biologie (ISTAB)	0

¹⁾ Auslaufender bzw. ausgelaufener Studiengang

²⁾ Neuer im Aufbau befindlicher Studiengang

Abkürzungen: IS = Internationaler Studiengang, ES = Europäischer Studiengang